

Übersichtskarte M = 1 : 15.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen innerhalb der Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung:

1. Grenze der Geltungsbereiche
2. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
3. Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" (§ 11 BauNVO)
4. Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
5. Flächen für den Gemeinbedarf (hier: Kindergarten / Kindertagesstätte / Bike-Park)
6. Strassenverkehrsflächen
7. Parkplätze (hier: Wohnmobilstellplatz)
8. 10 m Abstand zum Fließgewässer
9. Umgrenzung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Weinbau / Obst
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB):
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Friedhof
- Eingrünung von Baugebieten, Einzelbäume
- Bestehende Hecken
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Wasserflächen, Bach, Graben
- Überschwemmungsbereich 5 m beiderseits der Gewässer
- 10 m Abstand zum Fließgewässer
- Hauptversorgungsleitungen Oberirdisch mit Schutzstreifen
- Hauptversorgungsleitungen Unterirdisch

Planzeichen außerhalb der Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung:

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Verwaltungsgebäude
- Elektrizität
- Straßenverkehrsflächen
- Parkplätze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Geplante Umgehungsstraße der St 2420 mit Schutzstreifen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Wiesenbronn hat in der Sitzung vom 13.07.2021 und 14.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2021 hat in der Zeit vom 20.06.2022 bis 22.08.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2021 hat in der Zeit vom 20.06.2022 bis 22.08.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom geändert am wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom geändert am wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Wiesenbronn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Wiesenbronn, den (Siegel)

Warmdt, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

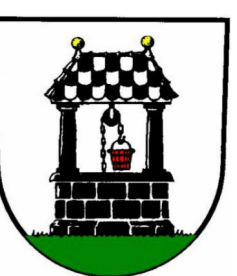
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Wiesenbronn, den (Siegel)

Warmdt, 1. Bürgermeister

Gemeinde: Wiesenbronn
Kreis: Kitzingen



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenbronn

Entwurf

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Goesmann
Prüfung: S. Hennlich
Prj.-Nr. Wie20-0001

Datum: 14.12.2021
geändert: 08.11.2022